

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Zahlungsabwicklung der
Stadt Wülfrath im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung	3
Grundlagen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Prüfungsablauf	4
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Wülfrath	5
Tagesabschluss	5
Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung	5
Ordnungsmäßigkeit	6
Organisation/Prozesse/Informationstechnik	6
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling	8
Kennzahlenvergleich	8
Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)	9
Gesamt Betrachtung Zahlungsabwicklung i.e.S.	10
Vollstreckung	10
Gesamt Betrachtung Vollstreckung	13

→ Zur überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen verglichen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. Aktuelle Datenbasis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche in diesem Bericht sind die Werte aus 17 Kommunen¹.

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung umfasst

- eine Bestandsaufnahme mit dem Abgleich der Finanzmittelkonten und der Bankkonten,
- die Ermittlung eines Erfüllungsgrades in verschiedenen Teilbereichen der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung und
- Kennzahlenvergleiche auf der Basis des Vergleichsjahres 2014.

Ziel der Prüfung ist, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung.

Bei den Leistungskennzahlen werden neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Stichtag 22. Juni 2015

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Wülfrath hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Wülfrath erfolgte vom 06. Mai 2015 bis 24. Juni 2015 durch Johannes Schwarz.

Das Prüfungsergebnis ist mit dem Kämmerer, dem Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung und dem Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung am 24. Juni 2015 erörtert worden.

Der Entwurf des Prüfberichts wurde übersandt. Auf das weitere Verfahren nach § 105 Abs. 5 GO NRW weisen wir hin.

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Wülfrath

Tagesabschluss

Die GPA NRW hat die Finanzmittelkonten mit den Bankkonten analog § 30 Abs. 4 GemHVO NRW abgeglichen. Hierzu wurden die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Kreditinstitute erfasst, bei denen die Stadt Wülfrath Geschäftskonten unterhält. Der ermittelte Istbestand wurde der Fortschreibung nach dem Tagesabschluss vom Vortag gegenübergestellt.

Die einzelnen Positionen sind der Anlage 1 dieses Berichtes zu entnehmen.

→ **Feststellung**

Der Abgleich zwischen Ist- und Sollbestand ergab keinen Unterschiedsbetrag.

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Zahlungsabwicklung. Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Stadt Wülfrath einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und effizienten Steuerung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen zu den Themenfeldern

- Ordnungsmäßigkeit,
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling.

Die GPA NRW ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3² ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für die einzelnen Themenfelder. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Der Erfüllungsgrad ist am Ende des Berichtes vollständig abgebildet.

Die Stadt Wülfrath erreicht insgesamt einen Erfüllungsgrad von 79 Prozent bei einem Mittelwert von 70 Prozent

Folgende Punkte aus dem Erfüllungsgrad bieten Handlungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten:

² nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Ordnungsmäßigkeit

Der Erfüllungsgrad von 96 Prozent bei der Ordnungsmäßigkeit gibt Aufschluss darüber, dass kaum Regelungslücken bestehen. Die im Folgenden aufgezeigten Ergänzungen sollten entweder in die Dienstanweisungen für die Finanzbuchhaltung, für die Zahlungsabwicklung, für das Forderungsmanagement und für dezentrale Aufgaben der Zahlungsabwicklung vom 23. Dezember 2013 aufgenommen oder gesondert geregelt werden. Dann reicht ein Hinweis in der jeweiligen Dienstanweisung aus.

Durch das Personal-/Hauptamt wurden Anforderungen für die Aufbewahrungsfristen versendet. Danach wird im Regelfall verfahren. Weitergehende Regelungen bestehen nicht. Nach § 31 i. V. m. § 58 GemHVO NRW sind allerdings schriftliche Bestimmungen in Ausführung des § 58 zu erlassen.

→ Empfehlung

Die Stadt Wülfrath sollte schriftlich regeln, wer für die Archivierung und Vernichtung von Belegen und Unterlagen der Zahlungsabwicklung zuständig ist. Sie sollte festlegen, in welcher Art und Weise und in welchem zeitlichen Rhythmus diese Aufgabe erledigt und wie die Kontrolle dokumentiert wird.

Aufrechnungen werden soweit erkennbar durchgeführt. Regelungen hierzu sind nicht getroffen. Erstattungen nach Überzahlung werden nur mit Anordnung durch Fachamt ausgezahlt.

→ Empfehlung

Der Vollständigkeit halber sollte das Instrument der Aufrechnung mit in die Dienstanweisung aufgenommen werden, insbesondere Voraussetzungen, interne Arbeitsschritte und Zuständigkeiten.

Organisation/Prozesse/Informationstechnik

In diesem Teilbereich liegt die Stadt Wülfrath mit dem Erfüllungsgrad von 72 Prozent in der Nähe des derzeitigen Maximums von 74 Prozent.

Der Zahlungseingangsprozess ist durch die integrierte Software weitgehend automatisiert. Durch fehlende Angaben in Bescheiden der Stadtverwaltung (z. B. Bauamt) ist es den Zahlungspflichtigen nicht möglich, eine Überweisung vorzunehmen, die automatisiert zuzuordnen ist.

→ Empfehlung

Die Stadt Wülfrath sollte einheitliche Regelungen für Bescheide o. ä. schaffen, damit die automatisierte Zuordnung noch verbessert werden kann.

Die Stadt Wülfrath schätzt den Anteil der automatisiert zugeordneten Einzahlungen auf 57 Prozent. Damit liegt die Stadt unterhalb des Mittelwertes von 66 Prozent.

Die Zahlungsabwicklung kommt ihrer Verpflichtung gem. § 6 Abs. 3 DA Zahlungsabwicklung nach, die ungeklärten Zahlungseingänge (UZE) und –ausgänge (UZA) unverzüglich aufzuklären. Zum Prüfungszeitpunkt existieren 102 unklare Zahlungseingänge und 10 unklare -ausgänge.

Um zu verdeutlichen, wie die Zahl der UZE für die Stadt Wülfrath einzuordnen ist, wurden die UZE den Einzahlungen gegenübergestellt.

Ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert
42,1	6,5	236,5	51,1

Der Wert für Wülfrath liegt zwar positiv unterhalb des Mittelwertes, allerdings beeinflusst das Alter verschiedener UZE/UZA den Erfüllungsgrad negativ. So bestehen noch einzelne UZE/UZA aus den Jahren 2012, 2013 und 2014. Hier fehlt die Mitarbeit der Fachämter, auf die die Zahlungsabwicklung angewiesen ist. Beispielsweise wurde der Stadt Wülfrath 2013 ein Betrag von 6.130 Euro überwiesen mit dem Hinweis „Regulierung Löschfahrzeugkartell“. Eine Anordnung erfolgte bislang nicht.

Ebenso wurde 2014 ein Tankvorschuss in Höhe von 500 Euro für die Rückführung einer Leihleiter ausbezahlt. Eine Abrechnung erfolgte bisher nicht.

→ Empfehlung

Die Fachämter sind auf ihre Verpflichtung zur Mitarbeit bei der Aufklärung bzw. Vermeidung ungeklärte Zahlungsvorgänge hinzuweisen. Es sollten Vertretungsregelungen in den Fachämtern geschaffen werden, sofern Arbeitsplätze langfristig nicht besetzt sind.

Mahnungen erfolgen je nach Sachverhalt zwischen zehn Tagen und acht Wochen nach Fälligkeit. Die Stadt Wülfrath hat 2014 für ihre eigenen Forderungen 3.601 Mahnungen versendet. Das entspricht einer Quote von 1.719 Mahnungen je 10.000 Einwohner. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Wülfrath damit oberhalb des Mittelwertes mit 1.603 Mahnungen.

Für die weitere Bearbeitung ist wichtig, wie hoch die Erfolgsquote, d. h. der Anteil der aufgrund der Mahnung erfolgten Einzahlungen ist: Die Mahnungen haben in der Stadt Wülfrath eine Erfolgsquote von 75 Prozent. Damit liegt Wülfrath positiv in der Nähe des Maximums von 79 Prozent. Dieser positive Wert ergibt sich u. a. dadurch, dass mit einer Übergabe an die Vollstreckung vier Wochen gewartet wird.

→ Empfehlung

Um festzustellen, ob die lange Wartezeit vor der Abgabe an die Vollstreckung zweckmäßig ist, sollte die Stadt Wülfrath stichprobenartig das Zahlungsverhalten der säumigen Zahlungspflichtigen überprüfen. Die GPA NRW empfiehlt, den Zeitraum auf zwei Wochen zu verkürzen.

Nach der Übergabe an die Vollstreckung erfolgt im Regelfall der Erstzugriff durch den Außendienst. Erst wenn dieser keinen Erfolg hat, wird der Innendienst einbezogen.

→ Empfehlung

Die Stadt Wülfrath sollte die Möglichkeit prüfen, zunächst aus dem Innendienst heraus Maßnahmen wie Konto- oder Lohnpfändung durchzuführen, bevor der Vollziehungs-Außendienst eingeschaltet wird.

Das kann zu einer Verlagerung von Stellenanteilen aus dem Außen- in den Innendienst führen, um die Aufgaben zu erfüllen.

Dazu gehört die Selbstabnahme der Vermögensauskunft. Damit wird aktuell noch der Gerichtsvollzieher beauftragt. Es sollte angestrebt werden, die eigenen Kräfte dafür einzusetzen. Der Vorteil liegt vor allem darin, dass Rückfragen und Nacharbeiten an der durch Dritte abgenommene Vermögensauskunft entfallen.

Vor allem aber wird bislang darauf verzichtet, einen Vollstreckungsschuldner in das Schuldnerverzeichnis eintragen zu lassen. Damit verzichtet die Stadt Wülfrath auf einen Teil ihrer rechtlichen Möglichkeiten, um ihre fälligen Forderungen durchsetzen zu können.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte die Möglichkeit der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis nutzen.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

In diesem Teilbereich erreicht die Stadt Wülfrath mit dem Erfüllungsgrad von 17 Prozent einen unterdurchschnittlichen Wert. Der Mittelwert liegt bei 23 Prozent.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sollten auch entsprechend § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) bestimmt werden.

Darauf basierend ist ein Berichtswesen für das Forderungsmanagement aufzubauen, um u. a. den Erfolg und die Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung überprüfen zu können sowie Handlungserfordernisse und Steuerungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

→ **Empfehlung**

Es sollte zeitnah ein kennzahlengestütztes Berichtswesen für das Forderungsmanagement aufgebaut werden, das die Effizienz der Maßnahmen in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung transparent macht.

In Wülfrath werden bislang lediglich einzelne Grundzahlen durch die Verwaltung zu Mahnung und Vollstreckung im Jahresabschluss dargestellt.

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich stellt den Ressourceneinsatz und das daraus resultierende Leistungsniveau für das jeweilige Handlungsfeld dar. Die GPA NRW ermittelt den Ressourceneinsatz anhand der Personal- und Sachaufwendungen. Dabei verwendet sie die KGSt®-Durchschnittswerte³.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/15“ (KGSt®-Materialien 19/2014)

Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)

Zur Zahlungsabwicklung gehören die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen und die Verwaltung der Finanzmittel. Jeder Zahlungsvorgang ist zu erfassen und zu dokumentieren. Außerdem ist die Zahlungsabwicklung für die Verwaltung der Bargeld- und Bankbestände der Kommune sowie für das Mahnwesen zuständig.

Stellenvergleich Zahlungsabwicklung i.e.S. je 10.000 Einwohner

In den Stellenvergleich für die Zahlungsabwicklung i. e. S. sind insgesamt 1,69 Vollzeit-Stellen eingeflossen. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,09 Vollzeit-Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2014 ein Wert von 0,81 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Wülfrath 18 Prozent unter dem interkommunalen Mittelwert.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein. Aus der Anzahl der angenommenen und gebuchten Einzahlungen auf den Bankkonten (24.258 in 2014) sowie der durchschnittlich für die Sachbearbeitung zur Verfügung stehenden Stellenanteile (1,6 in 2014) ergibt sich ein Wert von 15.161 Einzahlungen je Vollzeit-Stelle. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Zahlungsabwicklung der Stadt Wülfrath wie folgt:

Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung i. e. S. 2014



Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
15.161	4.674	22.024	13.993	11.986	14.458	16.178	15

Die Stadt Wülfrath liegt mit diesem Wert oberhalb des Median. Dieser positive Wert wird trotz der nur mäßigen automatisierten Unterstützung erzielt. Nach Angaben der Stadt Wülfrath liegt die Erfolgsquote bei 57 Prozent. Damit bildet Wülfrath das erste Quartil. Dieser Wert wird mit beeinflusst durch die ungeklärten Zahlungsvorgänge.

Aus dem Personaleinsatz und der Zahl der Einzahlungen resultieren Aufwendungen je Einzahlung von 4,71 Euro. Damit positioniert sich Wülfrath wie folgt:

Aufwendungen je Einzahlung 2014

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,71	3,32	13,25	5,49	4,07	4,71	5,75	15

Die Stadt Wülfrath bildet mit ihrem Wert den derzeitigen Median. Bei einer Verbesserung der automatisierten Unterstützung kann sich eine Verbesserung der Aufwendungen je Einzahlung ergeben.

Gesamtbetrachtung Zahlungsabwicklung i.e.S.

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen lauten zusammengefasst:

- unterdurchschnittliche Personalquote,
- überdurchschnittliche Leistungskennzahl trotz mäßiger automatisierter Unterstützung,
- Aufwendungen je Einzahlung unauffällig,
- ungeklärte Zahlungsein- und ausgänge je 10.000 Einzahlungen in der Menge unauffällig, Unterstützung der Fachämter bei der Klärung notwendig,
- Mahnquote je Einwohner überdurchschnittlich, Erfolgsquote Mahnung ebenfalls.

Vollstreckung

Die Vollstreckung ist ein weitgehend standardisiertes Massenverfahren, bei dem eine hohe Anzahl an Vollstreckungsaufträgen effektiv zu bearbeiten ist. Viele Kommunen verwenden eine Vollstreckungssoftware. Die Stadt Wülfrath nutzt das in das Finanzprogramm integrierte Vollstreckungsmodul.

Stellenvergleich Vollstreckung je 10.000 Einwohner

Die Aufgaben der Vollstreckung in Wülfrath werden mit 1,43 Stellen durchgeführt. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,03 Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2014 ein Wert von 0,68 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Wülfrath nur acht Prozent über dem interkommunalen Minimum.

Folgende Zahlen aus der Vollstreckung konnten von der Zahlungsabwicklung der Stadt Wülfrath ermittelt werden:

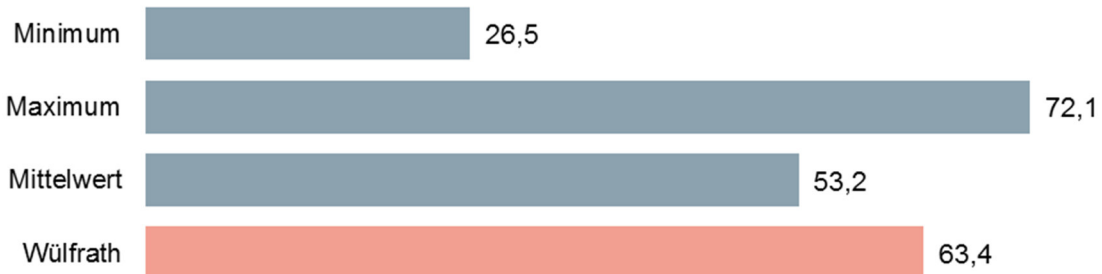
Übersicht über die Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) im Zeitverlauf

	2013	2014	2015
Am 01. Januar bestehende eigene Vf	238	306	302
Am 01. Januar bestehende Vf von Dritten	253	344	264
Im Jahresverlauf entstandene eigene Vf	976	892	
Im Jahresverlauf erhaltene neue Vf von Dritten	458	356	
Im Jahresverlauf abgewickelte eigene Vf	817	976	
Im Jahresverlauf abgewickelte Vf für Dritte	390	360	
Im Rahmen der Amtshilfe abgegebene eigene Vf	175	210	

Deckungsgrad Vollstreckung

Der Deckungsgrad Vollstreckung zeigt, wie weit die Personal- und Sachaufwendungen der Kommune für die Vollstreckung von den Einzahlungen aus den Nebenforderungen gedeckt werden. In Wülfrath stehen 2014 dem Ressourceneinsatz (Personal- und Sachaufwendungen, Vollstreckungsvergütung reduziert um Kostenbeiträge von Dritten) von 95.442 Euro Einzahlungen aus Nebenforderungen in Höhe von 60.531 Euro gegenüber. Der Deckungsgrad Vollstreckung beträgt 63,4 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für Wülfrath folgende Positionierung:

Deckungsgrad Vollstreckung 2014



Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
63,4	26,46	72,13	53,24	42,82	56,09	63,42	17

Die Stadt Wülfrath bildet mit dem Deckungsgrad Vollstreckung das dritte Quartil. Zu diesem positiven Ergebnis tragen vor allem die Einzahlungen aus den Nebenforderungen im Verwaltungszwangsverfahren je Stelle Vollstreckung bei. Diese betragen 43.236 Euro. Sie liegen in der Nähe des Maximums von 45.398 Euro.

Eigene Forderungen/Amtshilfeersuchen

Die Stadt Wülfrath hat im Jahr 2014 23,5 Prozent ihrer eigenen Forderungen im Rahmen der Amtshilfe an andere Kommunen zur Vollstreckung abgegeben. Durch die Reform der Sachauf-

klärung bestehen aber nun bessere Möglichkeiten, die Vollstreckung aus dem Innendienst heraus gegenüber Schuldner anzuwenden, die ihren Wohnsitz nicht in Wülfrath haben. Damit ist Wülfrath nicht mehr so abhängig von der Bearbeitungsweise der jeweils ersuchten Kommune.

→ **Empfehlung**

Im Rahmen der Umsetzung der Reform der Sachaufklärung sollten auch vor Abgabe eigener Forderungen an andere Kommunen eigene Maßnahmen geprüft werden.

Das betrifft vor allem Vollstreckungsankündigungen mit Verweis auf die rechtlichen neuen Möglichkeiten.

Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle

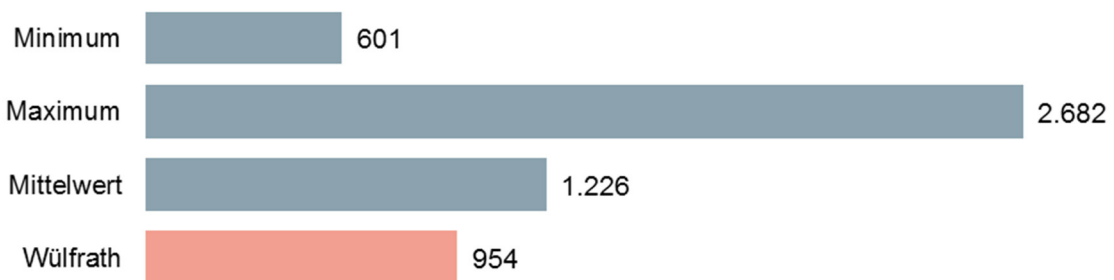
Der Deckungsgrad Vollstreckung ist wesentlich abhängig von der Anzahl der erledigten bzw. bestehenden Vollstreckungsforderungen und somit von der Leistungsebene. Folgende Kennzahlen ergeben sich dabei für die Stadt Wülfrath:

Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitverlauf

Kennzahl	2013	2014	2015
Zum 01. Januar bestehende Vf je Vollzeit-Stelle	351	464	404
Entstandene neue Vf je Vollzeit-Stelle	1.024	891	
Abgewickelte Vf je Vollzeit-Stelle	862	954	

Positiv ist zu sehen, dass die abgewickelten Vollstreckungsforderungen die neu entstandenen Vollstreckungsforderungen in 2014 übersteigen. Dadurch konnte der Bestand der Forderungen wieder leicht gesenkt werden.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2014



Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
954	601	2.682	1.226	874	1.001	1.556	17

Mit diesem Wert unterschreitet die Stadt Wülfrath den Median um 4,7 Prozent. Allerdings bedeutet dieser Wert eine sichtbare Steigerung von 10,7 Prozent gegenüber 2014.

Die Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung liegen in Wülfrath für das Jahr 2014 bei 74,77 Euro. Das bedeutet folgende Einordnung:

Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung 2014

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert
74,77	30,18	111,97	67,21

Die Aufwendungen überschreiten den Mittelwert um elf Prozent.

Eine bedarfsgerechte Stellenausstattung in der Vollstreckung hängt zusätzlich ab von den zum Jahresbeginn bestehenden und im Verlauf des Jahres entstandenen, d. h. neuen Vollstreckungsforderungen.

Entstandene Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2014

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
891	598	2.790	1.355	891	1.262	1.585	17

Die Stadt Wülfrath bildet mit ihrem Wert von 891 Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle das erste Quartil. Sie ist damit unterdurchschnittlich belastet.

Zum 01. Januar 2015 bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
464	410	2.054	927	464	675	1.290	17

Die bestehenden Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle bilden ebenfalls das erste Quartil. Die unterdurchschnittliche Stellenausstattung in der Vollstreckung erscheint daher sachgerecht.

Gesamtbetrachtung Vollstreckung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen lauten zusammengefasst:

- Personalquote Nähe Minimum, Leistungskennzahl unterdurchschnittlich,
- Deckungsgrad Vollstreckung überdurchschnittlich,
- realisierte Nebenforderungen je Stelle Nähe Maximum,
- Aufwendungen je Vollstreckungsforderung überdurchschnittlich,
- entstandene und bestehende Vollstreckungsforderungen je Stelle unterdurchschnittlich.

Herne, den 21. Oktober 2015

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

Johannes Schwarz

Projektleitung

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
Ordnungsmäßigkeit							
1	Es besteht eine Dienstanweisung gem. § 31 GemHVO NRW.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, DA Fibu, DA ZA, DA Foma und DA dezentrale Aufgaben ZA vom 23.12.2013
2	Die Finanzmittelkonten werden an jedem Buchungstag mit den Bankkonten abgeglichen (§ 30 Abs. 4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 4 Abs. 2 DA ZA
3	Für die Verwaltung der Zahlungsmittel ist eine Liquiditätsplanung aufgebaut (§ 31 Abs. 2 Ziff. 1.5 und Ziff. 3.1 - 3.6 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, §§ 7 und 10 DA ZA, zuständig Verantwortlicher für die ZA
4	Sie haben aktuelle schriftliche Bestimmungen gem. § 31 Abs. 2 Nr. 1.7 GemHVO NRW (Ausführung von § 23 Abs. 5 - Absehen von Vollstreckung von Ansprüchen in geringer Höhe - "Kleinbetragsregelung").	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 6 Abs. 11 DA ZA i. V. m. Ziffer 8 DA Foma
5	Es gibt aktuelle schriftliche Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.8 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, § 12 DA ZA i. V. m. DA Foma
6	Ein Mahn- und Vollstreckungsverfahren mit Festlegung einer zentralen Stelle besteht (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.9 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, § 4 DA Fibu und § 1 Abs. 3 DA ZA mit der Einschränkung, dass für die Durchsetzung privatrechtlicher Forderungen die jeweilige OE zuständig ist.
7	Für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware existiert ein Konzept (§ 31 Abs. 2 Nr. 2.2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, § 11 DA Fibu zuständig ist Amt 20. Intern ist gewährleistet, dass Berechtigungen nur von Personen vergeben werden, die nicht buchen. (Leiter und stv. Leiter)

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
8	Der Umgang mit Bar- und Zahlungsmitteln ist für die gesamte Verwaltung verbindlich schriftlich geregelt (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.3 und 3.4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 3 Abs. 1 DA ZA und § 9 Abs. 4 DA ZA
9	Die Handkassen werden ordnungsgemäß geführt (§ 31 Abs.2 Nr. 3.3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, DA dezentrale Aufgaben ZA
10	Sie haben aktuelle schriftliche Regelungen zur Verwaltung von durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln getroffen (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 11 DA ZA
11	Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Buchführung und Zahlungsabwicklung nur ausnahmsweise die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit haben (§ 30 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 14 Abs. 2 DA ZA
12	Es bestehen aktuelle schriftliche Regelungen zur Prüfung der Zahlungsabwicklung (§ 30 Abs. 5 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, § 14 Abs. 1 DA ZA
13	Sie gehen sorgfältig mit sensiblen Sachmitteln (Verwahrung von Wertgegenständen) und Siegel(stempel) um (§ 58 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 13 DA ZA
14	Es bestehen aktuelle schriftliche Bestimmungen in Ausführung von § 58 GemHVO NRW (Archivierung, Aufbewahrungspflichten - Workflow).	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3	Durch Personal-/Hauptamt wurden Anforderungen für die Aufbewahrungsfristen versendet. Danach wird im Regelfall verfahren. Weitergehende Regelungen bestehen nicht.
15	Sie haben aktuelle Verfahrensregelungen zur Aufrechnung von Forderungen (Aufrechnung i.S. von §§ 387 ff. BGB)	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	Aufrechnungen werden soweit erkennbar durchgeführt. Regelungen hierzu sind nicht getroffen. Erstattungen nach Überzahlung nur mit Anordnung durch Fachamt
	Punktzahl Rechtmäßigkeit				72	75	

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
	Erfüllungsgrad Rechtmäßigkeit in Prozent				96		
Organisation/Prozesse/IT							
16	Der Zahlungseingangsprozess ist automatisiert (d.h. der Grad an manuellen Buchungen der Einzahlungen ist gering).	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	Die integrierte Software A-Ist von H + H wird eingesetzt. Probleme ergeben sich u. a. durch fehlende Angaben zu Personenkonten in Bescheiden des Bauamts.
17	Sie sorgen aktiv dafür, dass die Zahl der ungeklärten Einzahlungen (bzw. Zahlung vor Rechnung, offenen Posten bei Einzahlungen, Klärungsliste) und ungeklärte Abbuchungen (z.B. Lastschriften) minimiert wird.	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	ja, § 6 Abs. 3 DA ZA, aber Alter der UZE/UZA
18	Sie verfügen über ein konsequentes Mahnwesen für fällige Forderungen.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	je nach Sachverhalt erfolgt die Mahnung zwischen zehn Tagen und acht Wochen nach Fälligkeit. Nach weiteren vier Wochen erfolgt die Übergabe an die Vollstreckung
19	Sie verfügen über schriftliche Regelungen zum Umgang mit Mahnsperren.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, Ziffer 9 DA Foma
20	Es bestehen für die wirtschaftliche Beitreibung von Vollstreckungsforderungen Regelungen zur Bearbeitung (Bearbeitungsreihenfolge, Informationsbeschaffung, Prioritäten usw.).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	Im Regelfall Erstzugriff durch den Außendienst. Erst nach den Ermittlungen wird der Innendienst eingeschaltet. Nur bei bekannten Fällen wird sofort der Innendienst beauftragt
21	Sie nutzen die Möglichkeit der Teilzahlungsvereinbarung nach § 5 Abs. 2 VwVG NRW.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja
22	Sie nutzen die Möglichkeit, die Abnahme der Vermögensauskunft nach § 5a Abs. 2 VwVG NRW i. V. m. § 284 AO selbst vorzunehmen.	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9	nein, ist derzeit nicht vorgesehen. In Einzelfällen durch Gerichtsvollzieher

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
23	Sie ordnen die Eintragung des Vollstreckungsschuldners in das Schuldnerverzeichnis nach § 5a VwVG NRW i. V. m. § 284 Abs. 9 AO an.	nicht erfüllt	0	2	0	6	Bisher nicht erfolgt
24	Sie haben die Niederschlagung, die Stundung und den Erlass von städtischen Ansprüchen bei den Beschäftigten, denen die Abwicklung der Zahlungen obliegt, zentralisiert (§ 31 Abs. 3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, DA Foma Entscheidung bei Niederschlagung und Erlass bei ZA, Fibu oder Kämmerer, bei Stundung Entscheidung durch Fachamt, sofern nicht in Vollstreckung
25	Sie haben die Aussetzung der Vollziehung in einer Dienstanweisung geregelt.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, Ziffer 5 DA Foma
26	Sie haben schriftliche Regelungen zum Umgang mit Insolvenzverfahren getroffen.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 4 Abs. 2 DA Fibu und § 1 Abs. 3 Satz 2 DA ZA i. V. m. Ziffer 7 DA Foma
27	Sie haben schriftliche Regelungen zur Forderungsbewertung getroffen.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 5 Abs. 10 DA ZA und Bearbeitungsregelungen im Jahresabschluss
	Punktzahl Organisation/Prozesse/IT				52	72	
	Erfüllungsgrad Organisation/Prozesse/IT				72		
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling							
28	Es werden Zielwerte/Qualitätsstandards in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und deren Einhaltung bedarfsorientiert überprüft.	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6	Im Jahresabschluss werden einzelne Grundzahlen durch die Verwaltung zu Mahnung und Vollstreckung dargestellt
29	Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	nicht erfüllt	0	2	0	6	nein
	Punktzahl Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				2	12	

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
	Erfüllungsgrad Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				17		
Gesamtauswertung							
	Punktzahl gesamt				126	159	
	Erfüllungsgrad gesamt				79		

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

Bestandsaufnahme im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung
der Stadt Wülfrath vom 06.05.2015

Ermittlung des Istbestandes:

Bestand der Barkasse	05.05.2015				1.708,20 €
Bestand auf dem Girokonto Nr. 3575503		bei der	KSK Düsseldorf		
lt. Kontoauszug vom: 05.05.2015				644.114,54 €	
zuzüglich positiver Schwebeposten					
abzüglich negativer Schwebeposten					
aktualisierter Bestand					644.114,54 €
Bestand auf dem Girokonto Nr. 2015337		bei der	KSK Düsseldorf - Asylbewerber		
lt. Kontoauszug vom: 05.05.2015				15.924,69 €	
zuzüglich positiver Schwebeposten					
abzüglich negativer Schwebeposten					
aktualisierter Bestand					15.924,69 €
Bestand auf dem Girokonto Nr. 100430		bei der	Postbank Essen		
lt. Kontoauszug vom: 05.05.2015				51.520,25 €	
zuzüglich positiver Schwebeposten					
abzüglich negativer Schwebeposten					
aktualisierter Bestand					51.520,25 €
Bestand Handkasse VZB					1.680,00 €
Bestand Wechselgelder, Handvorschüsse					6.500,00 €
Istbestand					721.447,68 €


Ermittlung des Sollbestandes:

letzter Sollbestand vom	05.05.2015				719.570,00 €
Summe der Einzahlungen					63.722,51 €
Summe der Auszahlungen					61.844,83 €
Sollbestand					721.447,68 €
Unterschiedsbetrag					0,00 €

Der Verantwortliche für die Zahlungsabwicklung und die mit dem Zahlungsverkehr beauftragten Bediensteten erklären, dass:

1. alle von der Zahlungsabwicklung für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt worden sind,
2. alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
3. alle vorhandenen liquiden Mittel im Bestandsnachweis berücksichtigt sind,
4. im Istbestand nur liquide Mittel enthalten sind, die von der Zahlungsabwicklung zu verwalten sind.

Wülfrath, den 06.05.2015


 Verantwortlicher für die
 Zahlungsabwicklung


 GPA NRW